

Zentrum für Lehrerinnen-/Lehrerbildung und Bildungsforschung
Rat (WP 6) - 11. Sitzung am 19.06.2018

Top 3 / Vorlage 11_03
Beschluss Nr. 2018_01

Antragsteller/-in: Prof. Dr. S. Doff

Berichtersteller/-in: M. Jörgens

Betrifft:

- Auslegung der Satzung ZfLB zu den Ordnungsmitteln

Hintergrund:

Die neue Satzung ZfLB ist veröffentlicht, sie enthält an verschiedenen Stellen Regelungen zur Beschlussfassung zu Ordnungsmitteln:

Nach § 10 werden

- dem Rat die Aufgaben eines „gemeinsam beschließenden Ausschusses“ nach § 88 BremHG übertragen;
- Zugangs- und Praktikumsordnungen vom Rat beschlossen;
- fachbereichsübergreifende Ordnungen im Einvernehmen mit den beteiligten Fachbereichen beschlossen;
- die „fachspezifischen Anlagen“ zu fachbereichsübergreifenden Ordnungen von der Beschlussfassung im Rat ausgenommen.

In § 5 Abs. 2 d gibt es einen allgemeinen, unspezifischen Hinweis auf „Stellungnahmen“ des Rats zu Ordnungsmitteln.

Vorschlag zur Auslegung der Ordnung:

- Zugangsordnungen und Praktikumsordnungen werden vom Rat beschlossen.
- Fachbereichsübergreifende Ordnungen werden vom Rat beschlossen, das Einvernehmen wird gemäß bisheriger Praxis hergestellt.
- Der Rat nimmt zu weiteren Ordnungsmitteln im Lehramt (fachspezifische Anlagen, Ordnungen, die von einem Fachbereich beschlossen werden) Stellung.

Anlage: Satzung ZfLB

Beschlussantrag: Die Satzung ZfLB wird in Bezug auf den Umgang mit Ordnungsmitteln gemäß oben genanntem Vorschlag ausgelegt.